

# Sicherheit beim Einsatz auf Strassen und Geleisen

## Prioritäten am Unfallort

1. Unfallstelle absichern.  
**Sind Personen oder Tiere gefährdet: Polizei über 117 beiziehen.**  
Fahrzeug mit eingeschaltetem Warnblinker so abstellen, dass es für andere Verkehrsteilnehmer gut sichtbar ist. Faltsignale aufstellen.\*
2. Kurzinfo an betroffene Fahrzeuglenkerin/Fahrzeuglenker über das weitere Vorgehen.
3. Fahrzeuge und – wenn möglich – verunfalltes Wildtier von der Strasse entfernen.
4. Erläuterungen an Betroffene über weiteres Vorgehen. Wegweisen von Zuschauern.
5. Kümern um noch lebendes, verunfalltes Wildtier (Not-tötung).
6. Fahrzeugschäden rapportieren – auf Wunsch schriftliche Bestätigung an Fahrzeuglenkerin/Fahrzeuglenker.
7. Evtl. Nachsuche organisieren, wenn nötig Polizei beiziehen, um den Verkehrsfluss abzusichern, zum Schutz des Nachsuchegespanns.
- 8. Bergung Unfallwild, Rückmeldung an Polizei (117).\*\***
9. Bei geschützten Tieren oder in der Schonzeit erlegte Tiere: Eintrag in der elektronischen Jagdstatistik der Jagdverwaltung.

\* Die Distanz vom abgestellten Fahrzeug zum Unfallplatz muss so gewählt werden, dass bei einer Kollision mit dem abgestellten Fahrzeug niemand verletzt wird. Faltsignale allenfalls durch Zuschauer oder Unfallbeteiligte aufstellen lassen. Siehe Kapitel 3.3.

\*\* **Die Meldung** an die Zentrale **über den Abschluss der Aktion** aus Sicht der Jagdaufsicht **ist obligatorisch**. Die Zentrale muss darüber informiert sein, ob mit Folgeaktionen zu rechnen ist, ob allenfalls Personen oder Tiere gefährdet sind und ob noch Kräfte der Polizei zum Einsatz gelangen sollen.